

Genehmigt an der  
Fakultätsversammlung vom 27. Februar 2024

Seite: 1/4

## Studienplan CAS in Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation

### Zielsetzung

Mit dem «CAS in Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation» (im Folgenden: CAS) erwerben Theologinnen und Theologen aufbauende und spezialisierende Fach- und Vermittlungskompetenzen für eine erfolgreiche Ausübung ihrer Berufstätigkeit im Bereich kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation.<sup>1</sup>

Für weitere kirchliche Mitarbeitende mit nicht-theologischem Hochschulabschluss dient der CAS als berufliche Veränderung ihres Hochschulabschlusses.

### Zielgruppe

Der CAS richtet sich einerseits an Interessierte mit theologischem oder religionswissenschaftlichem Studienabschluss ab Stufe Bachelor, die für die kirchliche Jugendarbeit und die Gemeindeanimation spezifische Fach- und Vermittlungskompetenzen erwerben sowie ihre religionspädagogische Tätigkeit kritisch reflektieren möchten.

Der CAS richtet sich andererseits auch an weitere kirchliche Mitarbeitende

- mit eidg. Lehrdiplom und einem Bachelor of Arts in Primary Education oder einem Masterabschluss für die Sekundarstufe I/II, die mit Blick auf die kirchliche Jugendarbeit ihre religionspädagogischen Kompetenzen durch spezifische theologische Fachkompetenz ergänzen möchten,
- mit Lehrdiplom, die einen Abschluss am Lehrerseminar gemacht haben,
- die anderweitig in der Lehre auf Tertiärstufe tätig sind.

Die Studienleitung kann im Rahmen der Äquivalenzprüfung Auflagen für die Zulassung festlegen.

### Anmeldung

Die Anmeldung für den CAS erfolgt über das [UniPortal](#). Bei der Onlineanmeldung sind eine Kopie des relevanten Studienabschlusses oder ein Nachweis der gleichwertigen Qualifikation gemäss CAS-Reglement § 4 Abs. 3, sowie ein Nachweis über religionspädagogische Grundkenntnisse oder Berufserfahrung hochzuladen.

Die Anmeldung wird bestätigt, sobald die Anmeldegebühr von Fr. 100.– einbezahlt ist.

### Studienleitung

Die wissenschaftliche Gesamtleitung des Lehrgangs liegt bei der:m Inhaber:in der Professur für Religionspädagogik und Katechetik.

Die operative Leitung liegt bei der fachverantwortlichen Person für Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation am Religionspädagogisches Institut RPI (im Folgenden: RPI).

---

<sup>1</sup> Vgl. Wegleitung des Bachelorstudiengangs Religionspädagogik der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

### **Dauer**

Der CAS dauert in der Regel 2 bis 4 Semester. Er kann in Absprache mit der Studienleitung im Herbst- oder im Frühjahrssemester begonnen werden.

### **Kosten**

Die Kosten für den CAS betragen Fr. 2'600.– (inkl. Zertifikatsgebühr).

Dazu kommt die Anmeldegebühr von Fr. 100.–.

### **Struktur des Ausbildungsprogramms**

Der CAS beinhaltet die Teilnahme an mehreren Lehrveranstaltungen nach Wahl und der obligatorischen Intensivwoche Jugend + Sport samt Vorbereitungsveranstaltungen (vgl. Reglement § 10) mit vor- und nachbereitendem Selbststudium, Kompetenznachweisen, einer Einführungs- und einer Auswertungsveranstaltung sowie der Praxisberatung. Abgeschlossen wird der CAS-Lehrgang mit einer Zertifikatsarbeit.

### **Arbeitsaufwand/ECTS**

Der Aufwand für den CAS wird mit 300 – 360 Stunden Studienarbeit bemessen. Die Studienarbeit setzt sich zusammen aus den Lehrveranstaltungen, dem Selbststudium, der praktischen Umsetzung und Reflexion sowie dem Verfassen von Kompetenznachweisen und der Zertifikatsarbeit.

8 Credits werden durch die Lehrveranstaltungen und 2 Credits durch den Besuch der obligatorischen Intensivwoche Jugend + Sport samt Vorbereitungsveranstaltungen erworben. Die Teilnahme an den Einführungs- und Auswertungsveranstaltungen, der Praxisberatung sowie das Verfassen der Zertifikatsarbeit ergeben zusammen 2 Credits.

Insgesamt entspricht dies 12 Credits nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Studierende mit Lehrdiplom und einem Abschluss als Lehrperson auf Primar- oder Sekundarstufe haben zur Vertiefung der theologischen Kompetenzen Auflagen im Rahmen von 4 Credits (100 – 120 Stunden) zusätzlich zu erbringen. Über diese Auflagen entscheidet die Studienleitung bei der Zulassungsprüfung.

Studierende mit anderen Abschlüssen können zur Vertiefung der theologischen Kompetenzen auch Auflagen erteilt werden. Über diese entscheidet die Studienleitung bei der Zulassungsprüfung.

### **Lehrveranstaltungen für Studierende mit einem Abschluss in Theologie oder Religionswissenschaft oder anderen Abschlüssen ohne Lehrdiplom**

Die Lehrveranstaltungen für den CAS können aus dem RPI-Lehrangebot und der Sektion Theologie ausgewählt werden.

Im Lehrangebot des RPI können aus den Kompetenzbereichen «Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation» sowie «Grundlagen und Vernetzung» folgende Lehrveranstaltungen belegt werden ([Webseite](#)):

#### *Kompetenzbereich «Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation»*

- Berufsfeldgestaltung 2 Cr
- Methodenzugänge 1-6 Cr
- Praxisfelder 2 Cr
- Theorieansätze 2 Cr

Diese Lehrveranstaltungen finden in der Regel am Montag statt.

*Kompetenzbereich «Grundlagen und Vernetzung»*

- |  |      |
|--|------|
| - Bibeldidaktik                                | 1 Cr |
| - Einführung in die Liturgiewissenschaft       | 2 Cr |
| - Gruppen leiten, Teamarbeit, Gesprächsführung | 1 Cr |
| - Ökumene                                      | 2 Cr |
| - Projektarbeit                                | 2 Cr |
| - Religiöse Quellen erschliessen               | 2 Cr |
| - Rituale gestalten                            | 1 Cr |

Diese Lehrveranstaltungen finden in der Regel am Dienstag statt.

Aus diesen Lehrveranstaltungen müssen in Absprache mit der Studienleitung mindestens 6 Credits im Kompetenzbereich «Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation» erworben werden. Der Besuch von weiteren Modulen aus dem Lehrangebot des RPI sind in Absprache mit der Studienleitung möglich.

Zusätzlich zu diesen Lehrveranstaltungen können in vorgängiger Absprache mit der Studienleitung weitere dafür bezeichnete fachdidaktische Lehrveranstaltungen der Sektion Theologie gewählt werden. **Siehe Vorlesungsverzeichnis:** <https://vv.unilu.ch>

**Lehrveranstaltungen für Studierende mit Lehrdiplom und einem Abschluss auf Primar- oder Sekundarstufe**

Personen mit Lehrdiplom und einem Abschluss auf Primar- oder Sekundarstufe erwerben für den CAS-Abschluss insgesamt 16 Credits. Diese setzen sich zusammen aus den 12 regulären Credits plus den 4 zusätzlichen Credits, die in Form von Auflagen geleistet werden.

Diese 4 Credits werden aus dem Lehrangebot des RPI und der Sektion Theologie in Absprache mit der Studienleitung belegt. In folgenden Fächern gibt es eine Mindestanzahl an Credits, die für den CAS-Abschluss erworben werden müssen:

- |                        |      |
|------------------------|------|
| - Altes Testament      | 2 Cr |
| - Neues Testament      | 2 Cr |
| - Kirchengeschichte    | 2 Cr |
| - Theologische Ethik   | 2 Cr |
| - Fundamentaltheologie | 2 Cr |

Die Lehrveranstaltungen der Sektion Theologie können im Präsenz- oder im Fernmodus besucht werden, sofern für die jeweiligen Veranstaltungen beide Optionen bestehen.

Der Besuch von weiteren Modulen oder Lehrveranstaltungen aus dem Studienprogramm des RPI und der Sektion Theologie sind in Absprache mit der Studienleitung möglich.

Sofern die Lehrperson Jugendliche zum Sakrament der Firmung führen soll, bieten sich die entsprechenden Sakramentenmodule des RPI als Ergänzung an.

**Einführungs- und Auswertungsveranstaltung, Praxisberatung**

In verschiedenen Schritten wird mit den Teilnehmenden eruiert, wo ihre Bedürfnisse und Defizite liegen. Es wird besprochen, welche Lehrveranstaltungen besucht und wie die neu gewonnenen Erkenntnisse in der Praxisarbeit umgesetzt werden können.

### **Kompetenznachweise**

Die Lehrveranstaltungen am RPI werden mit Kompetenznachweisen abgeschlossen.

Die Beurteilung der Kompetenznachweise erfolgt durch die Dozierenden der Lehrveranstaltungen. Wenn der Kompetenznachweis den Anforderungen nicht genügt, kann er einmal überarbeitet werden. Wird auch die Überarbeitung als nicht bestanden zurückgewiesen, werden für die Lehrveranstaltung keine Credits erteilt.

Die Lehrveranstaltungen der Sektion Theologie werden mit Prüfungen oder anderen Formen der Leistungsbewertung abgeschlossen.

Die Beurteilung erfolgt auch hier durch die Dozierenden der Lehrveranstaltungen. Wenn die Prüfung oder der Leistungsnachweis den Anforderungen nicht genügt, ist eine Überarbeitung bzw. Wiederholung möglich. Wird auch diese von den zuständigen Dozierenden als nicht ausreichend bewertet, werden für die Lehrveranstaltung keine Credits erteilt.

### **Zertifikatsarbeit**

In der Zertifikatsarbeit wird im Rahmen einer schriftlichen Arbeit eine fachwissenschaftliche relevante Fragestellung zur kirchlichen Jugendarbeit und Gemeindeanimation verfasst. Sie umfasst 15'000 – 20'000 Zeichen (inkl. Leerschläge) und erfüllt die Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Zertifikatsarbeit muss spätestens sechs Monate nach Abschluss des Präsenzprogramms der letzten Lehrveranstaltung bei der Studienleitung eingereicht werden.

Zusammen mit dem Besuch der Einführungs- und Auswertungsveranstaltung und der Praxisberatung wird die bestandene Zertifikatsarbeit mit 2 Credits bemessen.

Wenn die Zertifikatsarbeit den Anforderungen nicht genügt, kann sie einmal überarbeitet werden. Wird auch die Überarbeitung von der Studienleitung abgewiesen, kann einmalig eine neue Zertifikatsarbeit eingereicht werden. Wird auch diese neue Zertifikatsarbeit nach einer allfälligen Überarbeitung als nicht bestanden zurückgewiesen, werden keine Credits dafür vergeben und der Lehrgang kann nicht als CAS abgeschlossen werden. Auf Verlangen werden die bereits bestandenen Lehrgangsteile attestiert.

### **Zertifikat**

Das Zertifikat mit dem Titel «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation der Universität Luzern» wird verliehen, wenn die Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 Credits abgeschlossen und die Zertifikatsarbeit mit 2 Credits bestanden und damit 12 Credits erworben wurden. Die Übergabe des Zertifikats findet in der Regel anlässlich der Graduierungsfeier der Theologischen Fakultät Luzern statt. Die Aushändigung des Zertifikats kann jedoch auch unmittelbar nach dem Abschluss verlangt werden.

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen sowie die Studien- und Prüfungsordnung finden sich unter [www.unilu.ch/cas-ja](http://www.unilu.ch/cas-ja).